



**LAND  
SALZBURG**

Marktgemeinde Abtenau  
Markt 1  
5441 Abtenau

<b>MARKTGEMEINDEAMT ABTENAU</b>			
EAP .....			
EINGELANGT			
20. April 2021			
BGM	AL	FIV	BAU
REG	LIV	STA	MEL
PEV	BH	KH	KLÄ

Bezirkshauptmannschaft  
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30203-406/4034/2-2021

Datum  
20.04.2021

Schwarzstraße 14  
5400 Hallein  
Fax +43 6245 796-6019  
bh-hallein@salzburg.gv.at  
Hubert Kronreif  
Telefon +43 6245 796-6055

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung;  
Erich Rettenbacher, Abtenau;  
Rodung auf GP 703/1 und 704/1, je KG Rigaus;  
forstrechtliche Bewilligung;

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

#### In Angelegenheit:

Ansuchen von Herrn Erich Rettenbacher, Pichl 210, 5441 Abtenau wohnhaft, um forstrechtliche Rodungsbewilligung zur Schaffung von landwirtschaftlicher Nutzfläche auf dem Grundstück 703/1 (15.425m<sup>2</sup>) sowie Grundstück 704/1 (3.100m<sup>2</sup>), je KG Rigaus, im Ausmaß von insgesamt 18.525m<sup>2</sup>, findet

**am Mittwoch, den 19.5.2021 um 09:00 Uhr**

mit **Zusammentritt** der Verhandlungsteilnehmer beim Wohnobjekt von Herrn Erich Rettenbacher, Pichl 210, 5441 Abtenau, **eine mündliche Verhandlung statt.**

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 iVm

§§ 17-20 Forstgesetz 1975 BGBl. Nr. 440/1975 idGF.

Sie können als angeführte(r) Beteiligte(r), sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte, persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle eine(n) Bevollmächtigte(n) entsenden.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau

Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | Telefon +43 6245 796-0 | bh-hallein@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400

Bevollmächtigte können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die Bevollmächtigten von Beteiligten müssen mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des AVG 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs 2 iVm Abs 1 des AVG 1991 zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

*Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.*

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Schwarzstraße 14, Zimmer 3006, während der Amtsstunden auf. Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit des Verhandlungsleiters für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idgF eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Bezirkshauptmann  
Hubert Kronreif

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Diese Kundmachung ergeht mit dem Hinweis, dass die Verhandlungsteilnehmer in Eigenverantwortung an der mündlichen Verhandlung teilnehmen, für das Tragen von FFP2-Masken und für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen haben.**

Ergeht an:

1. Erich Rettenbacher, Pichl 210, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
2. Josef Rettenbacher, Müller-Rundegg-Weg 2, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)

3. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Mag. Günther Nowotny, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Teilnahme an der mündlichen Verhandlung zwecks Beurteilung naturschutzfachlicher Interessen, E-Mail
4. BH Hallein Umwelt und Forst, Walter Seer, Schwarzstraße 14, 5400 Hallein, mit der Bitte um Teilnahme an der mündlichen Verhandlung zwecks Beurteilung naturschutzfachlicher Interessen, E-Mail
5. Hubert Winkler, Schratten 56, 5441 Abtenau, als an die Rodefläche angrenzender nachbarlicher Waldeigentümer, E-Mail
6. Marktgemeinde Abtenau, Markt 1, 5441 Abtenau, auch zum Anschlag einer Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Ausschreibung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien; die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und allfällige Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben, E-Mail
7. Amtstafel / Kundmachungen unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) (BH Hallein), E-Mail



## MARKTGEMEINDE ABTENAU

Angeschlagen und veröffentlicht am: 20. April 2021

Abgenommen am: